

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

1. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Betriebsplan für den Gemeindewald Ruppertshofen für das FWJ 2024 – Vorstellung neuer Revierförster Alexander Ehrmann

Die Kreisforstverwaltung hat mitgeteilt, dass Herr Alexander Ehrmann die Leitung des Forstrevier Mutlangen übernommen hat. Herr Alexander Ehrmann stellt sich im Gremium vor. Danach geht er auf die wesentlichen Änderungen im gemeindlichen Waldbetriebsplan 2024, ein.

GR Weller erkundigt sich nach den eingeplanten 200 Festmetern und fragt, in welchem Wald die sich befinden.

Herr Ehrmann erklärt, dass es sich nördlich von Hönig befindet, Höll rauf.

GR Weller möchte wissen, wo sich der Jungbestandpflege befindet.

Herr Ehrmann, erklärt das es sich in Schlechtbach ein kleiner streifen Gemeindewald befindet. Er stellt fest, dass die neuen Richtlinien vom Ministerium noch nicht veröffentlicht wurden, was die Aufforstung 2024 angeht.

Herr Ehrmann verweist, dass ein Gebiet nach dem anderen gemacht wird.

GR Weller macht ein Vorschlag, dass man mit dem Gemeinderat zusammen eine Forstbegehung macht und so sich ein Überblick verschafft.

BM Kühnl teilt diesen Vorschlag, meint aber, dass man Herr Ehrmann noch ein paar Monate Zeit lässt, um sich einzuarbeiten. Im Frühjahr oder nach der kommenden Wahl soll dann mit Herr Ehrmann eine Begehung stattfinden.

BM Kühnl erkundigt sich abschließend, nach weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema und wünscht Herr Ehrmann einen guten Start in seiner neuen Aufgabe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betriebswirtschaftsplan für den Gemeindewald Ruppertshofen für den Fortwirtschaftsjahr 2024.

3. Bebauungsplan Gartenäcker III, Hönig - Vorstellung Entwässerungskonzept

BM Kühnl begrüßt Herr Strobel vom Ingenieurbüro und erklärt dem Gremium, das es heute keine Beschlussfassung geben kann. Zunächst wird nur das Erschließungskonzept vorgestellt die das Ingenieurbüro getätigt hat. Die entsprechenden grundstücktechnischen Regelungen werden noch dargestellt und aufgearbeitet.

Herr Strobel erklärt das Konzept anhand einer PowerPoint Präsentation.

Herr Strobel und Herr Klink erklären dem Gremium das Städtebauliches Konzept Wahl- Entwurf und die Entwässerungsplanung anhand eines Planes.

Es gibt 3 Varianten für ein Entwässerungssystem:

- Variante 1 – Trennsystem mit Retentionsbecken
- Variante 2 – modifiziertes Mischsystem mit Rückhaltebecken
- Variante 3 – Trennsystem mit zentraler Versickerung

Zudem sprechen sie die Empfehlung/Handlungsoptimierung und die weitere Vorgehensweise an. Herr Strobel und Herr Klink erklären dass die Art und Umsetzung der Versickerung des Regenwassers jedoch weiter geologisch zu prüfen ist auf:

- Grundwasserverhältnisse
- Felshorizont (undurchlässige Schichten)
- Geologische Nachuntersuchung direkt vor Ort erforderlich

Das entsprechende Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert oder verrieselt werden, wenn möglich direkt über die Kanalisation. Das Landratsamt fordert zentrale Rückhaltung im Becken. Ein Trennsystem sei möglich.

Die weitere Vorgehensweise zu diesem Thema sehen wie folgt aus.

- Weitere geologische Untersuchungen zu Jahresbeginn 2024 erforderlich
- Örtliche topografische Bestandsvermessung im Januar 2024
- Januar - Februar 2024: Entwurfs- / und Genehmigungsplanung
- März - April 2024: wasserrechtliches Benehmen durch Behörde
- Mai 2024: Ausführungsplanung
- Juni 2024: Ausschreibung
- August / September 2024: Baustart möglich

Herr Strobel und Herr Klink übergeben das Wort an das Gremium für aufkommende Fragen.

GR Weller möchte wissen, ob der Kanal in Althönig groß genug ist.

Herr Strobel bestätigt, dass der Kanal groß genug ist.

GRin Opp erkundigt sich nach der Position des Beckens.

Herr Strobel erklärt ihr den Abfluss und die Position des Beckens.

Herr Klink fügt hinzu, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt.

GR Weller fragt nach, ob mit den Grundstücksbesitzer zwecks Ablaufs bereits gesprochen wurde.

BM Kühnl stellt fest, dass dies in den nächsten Schritten passieren wird.

Herr Strobel erklärt, dass 3 Lösungen vorliegen. Und erklärt das es 50 m vom Becken in den Bach sind.

GRin Abele fragt nach der Bodenbeschaffenheit.

Herr Klink erklärt, dass es einen Notüberlauf gibt, dies wird dann breitflächig über die Wiesen zum Bach abgeleitet.

GR Hornberger fragt, ob Grundwasser reindrückt.

Herr Strobel weist darauf hin, dass man am Grundwasser nichts verändern darf.

Wer einen Keller bauen will, kann einen bauen und muss entsprechende Maßnahmen treffen.

GR Weller fragt nach, ob man das Becken einzäunen muss.

Herr Strobel verneint die Frage.

BM Kühnl bedankt sich bei Herr Strobel und Herr Klink und erklärt, dass man im Januar mit dem Grundstückseigentümer spricht und anstehende Fragen löst.

Danach kommt der Bebbauungsplanentwurf.

Herr Strobel schlägt Variante 3 vor.

BM Kühnl erklärt, dass er die erschließungstechnischen Fragen so zur Kenntnis nimmt.

Kämmerei Steidle ergänzt, das April/Mai 2025 frühestens alles fertig sei.
GR Weller erkundigt sich, wann die beste Zeit wäre zum Ausschreiben ist.
Herr Strobel meint, dass man jederzeit ausschreiben kann.

BM Kühnl erklärt abschließend nochmals das heute kein Beschluss gefasst wird und der Gemeinderat die Präsentation so zur Kenntnis genommen hat. Nächster Schritt sind die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, danach erfolgt die Vorplanung des Bebauungsplanes.

4. Baukindergeld

In der Klausurtagung vom 02.12.2023 wurde aus dem Gemeinderat der Wunsch geäußert und der Vorschlag gebracht, das Baukindergeld komplett einzustellen.

Die Gemeinde könnte daher ab dem Jahr 2024 das Baukindergeld einstellen.

Letzte Antragstellung wäre bis einschließlich 31.12.2023 möglich.

Beschlussvorschlag:

Entscheidung, ob das Baukindergeld eingestellt wird.

GRin Opp meint, dass es immer ein Anreiz war, zum Bauen.

Es gab viel Nachfrage, jedoch aktuell weniger.

GRin Opp fragt, ob alle Plätze weg sind.

BM Kühnl bestätigt, das alle Bauplätze vergeben sind.

GR Weller fragt, ob alle die berechtigt sind, aktuell noch Anspruch darauf haben.

BM Kühnl erklärt, das Anträge die bis zum 31.12.2023 gestellt werden noch Anspruch darauf haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Baukindergeld ab 01.01.2024 einzustellen.

5. Haushaltsplan 2024 – Vorbereitung

Kämmer Steidle erklärt den Haushaltsplan 2024 – Vorberatung anhand der Vorlage.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Ruppertshofen hat in seiner Klausurtagung am 02.12.2023 den Haushalt 2024 vorbesprochen.

Ergebnishaushalt 2023

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 11.10.2023 ein Finanzzwischenbericht über den Stand der Haushaltswirtschaft 2023 vorgelegt. Darin wurde eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber der Planung in Höhe von 668.237 € in Aussicht gestellt.

Gemäß einer aktualisierten Hochrechnung kann derzeit aufgrund einer Gewerbesteuererstattung nur noch mit einer Verbesserung von ca. 400.000 € gerechnet werden, sodass wir von einem ausgeglichenen Haushalt in Höhe von ca. 500.000 € ausgehen können.

Das verbesserte Ergebnis ist größtenteils den (noch immer) höheren Gewerbesteuererinnahmen geschuldet.

Entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs wird uns diese höhere Steuerkraft 2023 im Jahr 2025 angerechnet.

Ergebnishaushalt 2024

U.a. auf Grundlage der Orientierungsdaten des Gemeindetages, der Mittelanmeldungen sowie der Personalkostenvorausschau hat die Verwaltung die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt vorläufig hochgerechnet.

Da die Gemeinde Ruppertshofen im Jahr 2022 hohe Steuereinnahmen erwirtschaftet hat, führt dies im Jahr 2024 dazu, dass diese entsprechend der Systematik des Finanzausgleichs angerechnet werden. Ein Haushaltsausgleich 2024 wäre infolgedessen nur dann darzustellen, wenn sich die hohen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, im 2024 fortsetzten, wonach es momentan nicht aussieht.

Der Ergebnishaushalt 2024 endet sodann nach Einrechnung der Ergebnisse in der Klausurtagung mit einer Zahlungsmittelunterdeckung in Höhe von - 463.114 €. Hinzu kommen die planmäßigen Abschreibungen (netto) von 241.544 €, sodass wir in der Planung von einem veranschlagten **ordentlichen (unausgeglichenen) Ergebnis** von **-704.658 €** ausgehen (siehe Anlagen ErgebnisHH 2024 sowie FinanzHH 2024 – 2027).

Klausurtagung am 02.12.2023

I. Zusammenstellung Ergebnishaushalt

Nr. 15 Personalkosten 2023

Die Personalkosten könnten sich entspr. der Personalkostenvorausschau auf bis zu 1,85 Mio. € erhöhen.

Eingerechnet sind u.a.:

- eine 11,5 %-ige Lohnsteigerung ab 03.2024 gegenüber 2022 entsprechend Tarifvertrag
- Erhöhung des Deputats der Verwaltung bis zu 40%, vorbehaltlich Entscheidung Gemeinderat
- die Summe des bis August 2024 befristeten Arbeitsverhältnisses im Bauhofbereich,

Nr. 16 Rathaus:

Für die Mängelbeseitigung im Zuge des Rathausneu- bzw. anbaus, insbesondere in den Bereichen Schallschutz sowie Decke Sitzungssaal hat die Gemeinde bereits einen Betrag von 46.000 € erhalten. Nach Einschätzung des Gemeinderats sollte der Betrag zunächst für die Sanierung des Kellers verwendet werden. Dafür werden insgesamt 60.000 € in Aussicht gestellt.

Nr. 16 Kindergarten Birkenlohe (siehe auch Finanzhaushalt)

Nach Einschätzung des Gemeinderats wird die Frage der Erneuerung der Heizungsanlage infolge der Energiekrise neu gestellt. Daher sollten die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung mit etwaigen Zuschussmöglichkeiten abgewartet werden. Da alle Instandsetzungsarbeiten eine gewisse Wechselwirkung (auch zur Heizungsfrage) zueinander haben, sollten sich die Renovierungsarbeiten auf wenige Schönheitsreparaturen bis zu einem Budget von 10.000 EUR (Mittelanmeldung Malerarbeiten Fenster außen) beschränken.

Nr. 16 Zenneck-Schule (nach Klausur)

Es liegt ein Angebot über Instandsetzung Blitzschutz in Höhe von 8.368 € vor.

Nr. 17 Straßen- und Wegeunterhaltung

Da bisher auf die Ausweisung von Haushaltsresten des Vorjahrs verzichtet wird, sollten die nicht verbrauchten Mittel des Vorjahres nach Ansicht des Gemeinderats draufgesattelt werden. Das Budget wird sich so voraussichtlich von 50.000 EUR auf 80.000 EUR erhöhen.

Nr. 17 Friedhof

An die Verwaltung und den Gemeinderat sind diverse Klagen über den Zustand der Aussegnungshalle in Tonolzbronn herangetragen worden. Nach Ansicht des Gemeinderates

ist eine zeitnahe Begehung erforderlich. Vorab werden für die Aussegnungshalle sowie die Gräberneugestaltung je 5.000 € für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt.

Nr. 21 Bebauungspläne

Die Gemeinde plant derzeit die Realisierung von Wohn- bzw. Gewerbegebieten in fast allen Teilorten. Da die einzelnen Verwirklichungen kurzfristig aufschlagen können, ist angedacht, den Haushaltsansatz auf 40.000 EUR zu veranschlagen.

II. Finanzhaushalt 2023

Zunächst ist anzuführen, dass die voraussichtliche Liquidität zum 01.01.2024 als Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmen im Finanzhaushalt im Jahr 2024 in Höhe von ca. 1.750.000 € (Hochrechnung Stand 14.12.2023) besteht.

Entsprechend der Anlage 1 werden die aus der Klausurtagung (02.12.2023) entwickelten Maßnahmen der Jahre 2024 -2027 im Finanzhaushalt dargestellt.

Zusammenstellung bzw. -fassung Positionen Klausurtagung (Auszug):

Nr. 1 Rathaus:

- Statt der anvisierten Klimatisierung des Rathausanbaus ist vorgesehen, den Serverraum und die beiden Büros im Erdgeschoss mit einem Klimagerät zu versehen (Kosten 2024: 5.000 €)
- das Aufnahmesystem zur Protokollierung im Sitzungssaal ist nicht vorgesehen

Nr. 2 Feuerwehr / Nr. 3 Katastrophenschutz

- Planungsrate neues Feuerwehrfahrzeug in 2027 (Ersatzbeschaffung LF8; Baujahr 1986)vorsehen
- da kein Anzeichen auf Verlängerung des Sirenenförderprogrammes; Haushaltsansätze erst in 2025 vorsehen.
- Bezüglich der Anschaffung eines Notstromaggregats sollten umliegenden Gemeinden, auch in der Frage der Notfallplanung, angefragt werden.

Nr. 5 Kindergarten Pfiffikus

- die PV-Anlage sollte weiter angestrebt werden, etwaig Kostenentwicklung beobachten
- zusätzliche Parkplätze einplanen (trotz Wechselwirkung schwieriger Grundstückserwerb)

Nr. 5A Kindergarten Birkenlohe

Bezüglich der Heizungsfrage wird eine Planungsrate von 10.000 € eingestellt. Etwaig sollte die Möglichkeit eines Anschlusses an eine benachbarte Holzschnitzelanlage geprüft werden.

Nr. 6 Breitband

Nach Rücksprache mit dem Breitbandkompetenzzentrum wird neben dem Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 50.000 € auf eine Finanzierungsdarstellung in den Jahren 2025 – 2027 verzichtet, da momentan eine Bezuschussung der Grauen Flecken nicht vorhersehbar ist.

Nr. 7 Abwasserbeseitigung

Die Finanzierung eines Kläranlagenum- bzw. neubaus gestaltet sich schwierig. Ein im Raum stehender Eigenanteil in Höhe von ca. 5 Millionen kann nach Einschätzung der Verwaltung und des Gemeinderats kaum dargestellt werden. Sodann wird die Verwaltung beauftragt, weitere Alternativen über das Strukturgutachten hinaus zu prüfen. Ein möglicher Grundstückserwerb in Höhe von 50.000 € an einem neuen Standort sollte eingestellt werden.

Nr.8 Baukindergeld

Nach mehrheitlicher Ansicht des Gemeinderats sollte ab 2024 kein Baukindergeld mehr vorgesehen werden.

Nr. 9 und 10 Kornblumenweg /Asterweg

Raten für den Endausbau des Kornblumenwegs sowie Asterweg sollten trotz ausstehenden Grunderwerb weiter vorgesehen werden. Die Anlieger sollten frühzeitig miteingebunden werden.

Nr.11 Solarleuchten

Insbesondere Richtung Naturkindergarten sollten Solarleuchten angebracht werden.

Nr. 12 Weitere PV-Anlagen

In den Bereichen Dach- und Freiflächen kommunaler Gebäude (auch Schuppen Hönig) sollten im Jahr 2025 und 2026 Mittel vorgesehen werden.

Nr. 14 Baugebiet Hönig

Nach einer 1.Kostenschätzung des Ingenieurbüros könnten sich die Kosten auf 106 €/m² belaufen (siehe separate Sitzungsvorlage). Enthalten ist dabei eine Trennsystem mit jeweils 2 Hausanschlüssen inklusive zweier Kontrollschächte sowie eines äußeren Retentionsbecken. Einschließlich Grundstückserwerb, Vermessung und Bebauungsplan errechnen sich Kosten von 135 €/m².

In Anbetracht dessen werden die Grundstücke voraussichtlich nicht unter 150 €/m² angeboten.

Nr. 15 Gewerbegebiet Kredenäcker

Nach Ansicht des Gemeinderats sollte die Möglichkeit eines Ringschlusses trotz Wechselwirkung Grundstückszuschnittsbedarfes nicht endgültig ausgeschlossen werden. Es besteht Einigkeit, zunächst die vorgesehene nördliche Stichstraße zu realisieren.

Über die Festlegung eines Verkaufspreises entscheidet der Gemeinderat in separater Sitzung, voraussichtlich nach Vergabesumme der Stichstraße.

Nr. 16 Weitere Grundstücksan- bzw. verkäufe

- der mögliche Grundstückserlös alter Spielplatz ist vorzusehen
- der mögliche Ankauf von Flächen in Birkenlohe ist vorzusehen
- der mögliche Ankauf von Flächen im Bereich Erlenstraße Ost ist mit einer Teilsumme von 340.000 € vorzusehen
- der mögliche Ankauf von Flächen im Bereich Erlenäcker IV ist mit je 100.000 € in den Jahren 2026 und 2027 vorzusehen.

Für das Jahr 2024 errechnet sich ein Investitionsbedarf von 1.285.928 €, welche über die hohen liquiden Mittel zum 01.01.2024 mit einem Kreditbedarf von ca. 200.000 € zu stemmen ist.

Nichtsdestotrotz sollte über eine Kreditermächtigung im Haushalt 2024 nachgedacht werden, im Falle etwaiger Grundstückankäufe zu einem früheren Zeitpunkt.

Bis zum Ende des Finanzzeitraumes könnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf 1425 €/Einwohner ansteigen. Eingerechnet dabei ist eine Ansparrate (netto) für den Kläranlagenbau in Höhe von 1,2 Mio. € in den Jahren 2026 – 2027.

Dem Gemeinderat zur finalen Entscheidungsfindung der Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

BM Kühnl bedankt sich bei Herr Steidle und fügt hinzu, dass bei der letzten Wartung in der Zenneck Schule der Gemeinde nahegelegt wurde, ein Blitzschutz anzubringen. Weiter erklärt er das der Satzungs- und Haushaltsbeschluss im Januar erfolgt.

6. Mensa - Festlegung Essensgelder ab 2024

BM Kühnl erklärt, dass man verschiedene Fragen zum Mensabetrieb noch ansprechen und regeln muss und erklärt, dass es heute um die Preisfestlegung geht. Fest steht, dass die Gemeinde auch weiterhin das Essen bezuschusst. Er will vom Gremium wissen, wo der Preis liegt und was die Eltern ab Januar 2024 zahlen sollen.

GR Weller gibt den Vorschlag, dass die Eltern nicht mehr täglich bestellen sollen, sondern dass das Essen generell dabei ist.

Fest angemeldet soll der Preis bei 3,50 € bleiben.

GRin Abele meint, dass die Kosten für das Mittagessen bei 4,00 € liegen.

GRin Opp bringt an, dass Kindergartenkinder 3,50 € und Schulkinder 4,50 € zahlen sollen.

BM Kühnl erklärt von der Verwaltungsseite, dass Kindergartenkinder 4,00 € und Schulkinder 4,50 € in Zukunft zahlen und wünscht sich eine Abstimmung.

GR Weller weist darauf hin, dass die Vollkosten bei 8,50 € liegen und man die Verwaltungskosten senken könnte. Er bleibt bei seiner Überlegung, dass man in der Zukunft nicht mehr täglich bestellen muss, sondern nur einmal wöchentlich.

BM Kühnl erklärt, dass Vereinfachen aus Sicht der Gemeinde immer gut ist.

Die Eltern haben aktuell viele Möglichkeiten. Ablauftechnisch wäre es machbar.

GRin Abele ist sich sicher, dass der Preis beschlossen wird und man dann danach Gespräche führen und immer noch eventuelle Änderungen vornehmen kann.

GR Schmid überlegt, ob man den Essensumfang reduzieren könne.

GR Weller stellt folgenden Antrag.

Es soll ein einheitlicher Preis für Kindergarten- und Schulkinder von 4,00 € erfolgen. Zudem will er langfristig eine Lösung und das an nicht mehr täglich bestellen muss. Eventuelle Kosten dadurch einsparen.

GR Friedrichs bestätigt, dass es eine vernünftige Idee ist.

BM Kühnl teilt mit, dass der Antrag zum Beschluss gefasst wird.

Beschlussvorschlag 1:

Das Essensgeld für Kindergarten- und Schulkinder liegt bei 4,00 €.

Es wird folgende Abstimmung getroffen:

4 Fürstimmen . 7 Gegenstimmen

Somit ist Beschlussvorschlag 1 abgelehnt.

BM Kühnl formuliert Beschlussvorschlag 2:

Das Essensgeld für Kindergartenkinder liegt bei 4,00 € und für die Schulkinder bei 4,50 €.

Es folgt eine erneute Abstimmung:

8 Fürstimmen - 3 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag 2 ist somit angenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Essensgeld für die Kindergartenkinder auf 4,00 € und für die Schulkinder auf 4,50 € festzulegen.

7. Auflösung, kompakt.net

BM Kühnl erklärt den Sachverhalt und gibt bekannt das Ende Januar der Ausstieg ansteht. Sein Vorschlag wäre, dass die Gemeinde so mit geht, wie in der Vorlage dargestellt und der Auflösung zustimmt.

Es folgen keine Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt die Auflösung, kompakt.net.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net am 31.01.2024 nach Maßgabe von Ziffer 2 einer Auflösung von Komm.Pakt.Net zuzustimmen und sich nicht an einer Nachfolgeorganisation zu beteiligen.

Für den Fall, dass im Beschluss zur Auflösung von Komm.Pakt.Net die Folgen der Auflösung für die Beteiligten, insbesondere bezüglich des Vertragsüberganges des Netzbetriebsvertrags und der Pachtverträge für den Ostalbkreis und der 42 kreisangehörigen Kommunen nicht adressiert werden oder dass die Auflösung von KPN mit dem Beitritt zur OEW Breitband GmbH oder dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) oder einer anderweitigen Nachfolgeorganisation verknüpft ist, wird die Verwaltung beauftragt, hilfsweise einen Antrag auf Austritt von Komm.Pakt.Net zu stellen und der Auflösung von Komm.Pakt.Net erst zuzustimmen, wenn die Austrittsbedingungen einvernehmlich geklärt sind und der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net dem Antrag auf Austritt zugestimmt hat.

Der Gemeinderat tritt der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAöR“ als Gründungsmitglied auf Grundlage dieser Vorlage einschließlich der Anlagen (Anstaltssatzung, Geschäftsordnung für Vorstand und Verwaltungsrat, Stammkapitaleinlage, Beitragssatzung) bei.

Der Ostalbkreis übernimmt die Mitgliedsbeiträge der kreisangehörigen Kommunen zur Breitband Ostalb KAöR, die sich selbst mit ihrer einwohnerbezogenen Stammkapitaleinlage in die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAöR“ einbringen. Für Ruppertshofen beträgt die Stammkapitaleinlage 907,--€.

8. Bausachen

a) Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle + Pflanzung Bäume

(Ausgleichsfläche) hier: Veränderte Bauausführung, Flst. 103/2, 160, Ulrichsmühle 1, 73577 Ruppertshofen-Hönig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Einvernehmen zum Neubau einer Landwirtschaftlichen Lagerhalle + Pflanzung Bäume) – Veränderte Bauausführung, Flst. 103/2, 160, Ulrichsmühle 1, 73577 Ruppertshofen-Hönig, zu erteilen.

b) Nutzungsänderung von Viehstall in Pferdestall, Kirchgasse 5, Flur 4, Flst. 2/1, 73577 Ruppertshofen-Tonolzbronn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Einvernehmen zur Nutzungsänderung, Flst. 2/1, Kirchgasse 5, 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

9. Verschiedenes

BM Kühnl teilt mit, das Medienzentrum Opferkuch ihren Preis fürs Mitteilungsblatt erhöht.

GR Schmid möchte wissen, wie viele Amtsblätter gerade verteilt werden.

BM Kühnl sagt, dass es aktuell ca. 450 Amtsblätter sind.

Der aktuelle Preis liegt bei 33 € im Jahr, ab dem 01.01.2024 läge der Preis bei 34,50 €.

GRin Mate erklärt, dass man bei der letzten Erhöhung die Überlegung hatte, vielleicht einen anderen Anbieter zu nehmen.

BM Kühnl ist sich sicher, dass das Amtsblatt aktuell das günstigste ist.

GRin Abele wünscht sich, im Amtsblatt mehr Regionales aus der Heimat und Umgebung.

BM Kühnl erklärt, wenn unsere lokalen Betreiber keine Werbeanzeige schalten, auch keine im Amtsblatt kommen. Er ist sich sicher, dass die Betreiber im Umkreis aktiver in der Sache werden müssen.

GR Weller schlägt vor, die Nachbargemeinde anzuwerben.

GRin Abele fragt nach, wann die Begehung in der Küche Mensa und am Friedhof ist.

GRin Grupp meint, dass die Mensa eine Mensa bleiben soll und für die Kinder zur Verfügung steht.

Um 20:15 Uhr schließt BM Kühnl die öffentliche Gemeinderatssitzung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.